

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 13. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2025)

zum Thema:

Gewässerschutz am Langen See und am Zeuthener See

und **Antwort** vom 3. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24367
vom 13. November 2025
über Gewässerschutz am Langen See und am Zeuthener See

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1

Inwiefern sind die Wasserkörper Langer See (Dahme) und Zeuthener See folgenden Einflüssen ausgesetzt: Erhöhte Nährstoffkonzentrationen, Biozid- und weitere Schadstoff-Einträge sowie erhöhter Wellenschlag in Ufer-/Röhrichtzonen, die von Schiffen und Motorbooten ausgehen? Wie haben sich diese Einflüsse seit 2021 verändert?

Antwort zu 1:

Insbesondere die flachen Flusseen der Dahme (u.a. der Zeuthener See) sind sehr nährstoffreich. Durch ihre ständige Durchmischung werden zusätzlich zu den Einträgen vor allem im Sommer Nährstoffe aus den Sedimenten zurückgelöst (seeinterne Düngung). Der in der Seenkette nachfolgende Lange See ist auch nährstoffreich, wird aber durch die Zuflüsse aus der nährstoffärmeren Spree „verdünnt“.

Biozid- und weitere Schadstoff-Einträge

In beiden Wasserkörpern wurden Konzentrationen an Tributylzinn (TBT) nachgewiesen, die über der Umweltqualitätsnorm von 0,2 ng/l der Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016) liegen. TBT-Verbindungen wurden in der Vergangenheit als Biozid-Wirkstoff in Antifouling-Beschichtungen von Schiffen eingesetzt. Der Einsatz ist seit 2008 international verboten. Die aktuellen Befunde lassen sich auf die Freisetzung der schlecht abbaubaren Substanz aus den Gewässersedimenten bzw. aus Altanstrichen von Schiffen zurückführen.

Im Langen See kann es in Hitzesommern bei sehr geringen Durchflüssen zu Rückströmungen aus dem Teltowkanal und damit einhergehendem Eintrag von abwasserbürtigen Mikroverunreinigungen (z.B. Arzneimittelrückstände oder Haushaltschemikalien) aus dem Ablauf des Klärwerks Waßmannsdorf kommen.

In allen Berliner Flusseen führt der Wassertourismus zu Wellenschlag mit den bekannten Auswirkungen auf die Wasserpflanzen und den Gelegegürtel. Untersuchungen zu Veränderungen seit 2021 sind nicht bekannt.

Frage 2:

Wie viele Regenwassereinleitungsstellen gibt es an den Wasserkörpern Langer See und Zeuthener See im Bereich von Grünau bzw. im Berliner Einzugsgebiet beider Gewässer?

Welche Schad- und Nährstoffe werden in welchen Mengen dort eingeleitet und was sind die Quellen dieser Verunreinigungen?

Antwort zu 2:

An den Wasserkörpern Langer See (inklusive der Großen Krampe und der Dahme) sowie dem Zeuthener See gibt es insgesamt 27 Einleitstellen aus der Berliner Regenwasserkanalisation. Die Einleitstellen der Brandenburger Siedlungsgebiete in den Zeuthener See sind dabei nicht mitgezählt.

Bei den stofflichen Belastungen, die über die Regenwasserkanalisation in die Gewässer eingetragen werden, handelt es sich vor allem um Schwermetalle wie Kupfer und Zink (z.B. aus Dächern), Mikroplastik (z.B. aus dem Reifenabrieb), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (z.B. aus Fahrzeugmotoren), Biozide und andere Spurenstoffe (z.B. aus Gebäudeanstrichen) und Nährstoffe wie Stickstoff und Phosphor sowie organisches Material (z.B. über Laub). Die Mengen an eingetragenen Schad- und Nährstoffen lassen sich nicht genau quantifizieren, da an den berlinweit über 1.000 Einleitstellen der Regenwasserkanalisation keine kontinuierlichen Messungen durchgeführt werden. Da viele Schadstoffe überwiegend am Feinmaterial haften, wird zur Bewertung der stofflichen Belastung aus Regenwassereinleitungen der Parameter „AFS63“ (Partikel mit Größe < 63 µm) herangezogen. Abgeleitet aus dem technischen Regelwerk DWA-A 102-2 und den Flächentypen in den Einzugsgebieten wurden für das Berliner Trennsystem jährliche Abtragsfrachten abgeschätzt. In die Wasserkörper „Langer See“ und „Zeuthener See“ werden

demnach aus der Berliner Regenkanalisation schätzungsweise 93 t AFS63 pro Jahr eingetragen (etwa 2 % der Gesamteinträge aus der Berliner Regenkanalisation).

Frage 3:

Inwiefern ist der Grundwasserkörper Dahme Berlin an einzelnen Grundwassermessstellen von folgenden Einflüssen betroffen: Nährstoff-Überschreitungen, erhöhte Temperaturwerte, Biozid- und PFAS-Funde sowie niedrige bis extrem niedrige Grundwasserstände?

Antwort zu 3:

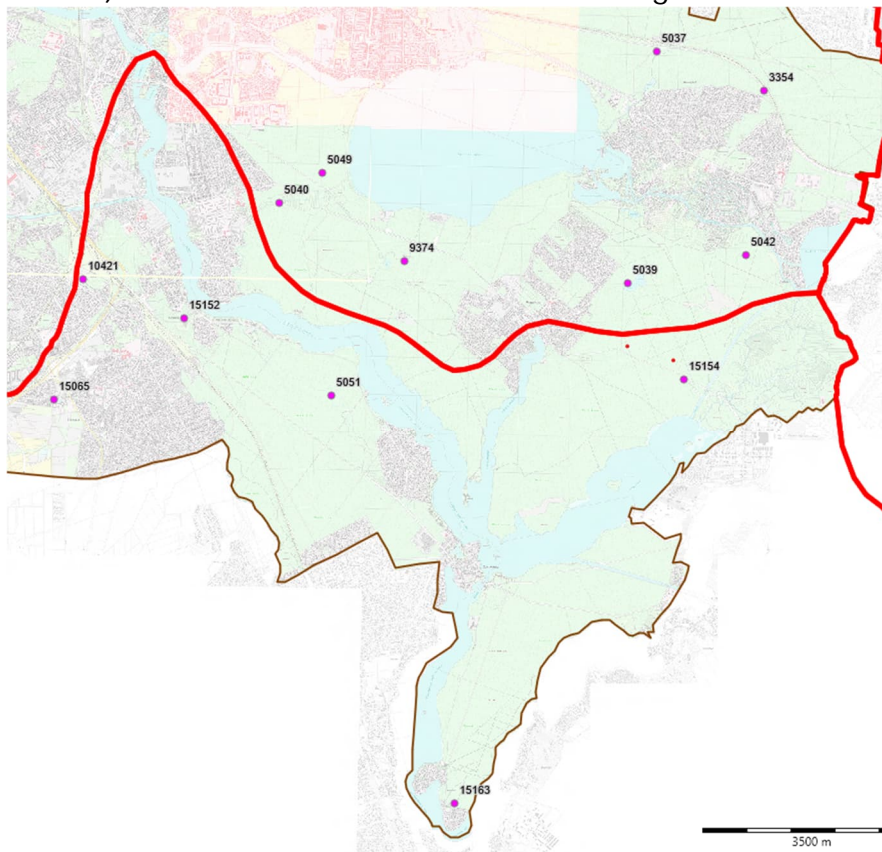
Im Grundwasserkörper Dahme wurden zuletzt 2024 (Frühjahr / Herbst) und 2025 (Frühjahr) innerhalb Berlins 2024 / 2025 folgende 8 Messstellen grundwasserchemisch beprobt:

Tabelle 1: Probenahmestandorte Grundwassergüte GW-Körper Dahme Berlin

| Probenname | Datum | Ort der Probenahme | Messpunkt-Ident mit Verfilterungstiefe (Tiefe der Probenahme) |
|------------|------------|---|---|
| 15065 | 24.04.2024 | Treptow, Dorfplatz 2 / Hufenweg | 301A-533 : 15065 (30,05 - 32,05m) |
| 10421 | 15.05.2024 | Treptow, Köpenick, Am Falkenberg 41/42 | 301A-567 : 10421 (15 - 16,95m) |
| 15154 | 29.05.2024 | Köpenick, Gosener Landstraße | 201B-113 : 15154 (30 - 32m) |
| 15155 | 29.05.2024 | Köpenick, Gosener Landstraße | 201B-114 : 15155 (50,95 - 52,95m) |
| 15163 | 29.05.2024 | Treptow-Köpenick, Moßkopfring / Böhmallee | 211C-25 : 15163 (10 - 11,95m) |
| 5051 | 29.05.2024 | Spreeheide, Jagen 54 | 301B-251 : 5051 (7 - 9m) |
| 15152 | 29.05.2024 | Köpenick, Verlängerung Zur Uferbahn | 301B-324 : 15152 (32 - 34m) |
| 15153 | 29.05.2024 | Köpenick, Verlängerung Zur Uferbahn | 301B-325 : 15153 (63,85 - 65,85m) |
| 15154 | 23.10.2024 | Köpenick, Gosener Landstraße | 201B-113 : 15154 (30 - 32m) |
| 15155 | 23.10.2024 | Köpenick, Gosener Landstraße | 201B-114 : 15155 (50,95 - 52,95m) |
| 15163 | 13.11.2024 | Treptow-Köpenick, Moßkopfring / Böhmallee | 211C-25 : 15163 (10 - 11,95m) |
| 15065 | 13.11.2024 | Treptow, Dorfplatz 2 / Hufenweg | 301A-533 : 15065 (30,05 - 32,05m) |
| 10421 | 13.11.2024 | Treptow, Köpenick, Am Falkenberg 41/42 | 301A-567 : 10421 (15 - 16,95m) |
| 5051 | 13.11.2024 | Spreeheide, Jagen 54 | 301B-251 : 5051 (7 - 9m) |
| 15152 | 13.11.2024 | Köpenick, Verlängerung Zur Uferbahn | 301B-324 : 15152 (32 - 34m) |
| 15153 | 13.11.2024 | Köpenick, Verlängerung Zur Uferbahn | 301B-325 : 15153 (63,85 - 65,85m) |
| 15065 | 21.05.2025 | Treptow, Dorfplatz 2 / Hufenweg | 301A-533 : 15065 (30,05 - 32,05m) |
| 10421 | 21.05.2025 | Treptow, Köpenick, Am Falkenberg 41/42 | 301A-567 : 10421 (15 - 16,95m) |
| 15163 | 03.06.2025 | Treptow-Köpenick, Moßkopfring / Böhmallee | 211C-25 : 15163 (10 - 11,95m) |
| 5051 | 03.06.2025 | Spreeheide, Jagen 54 | 301B-251 : 5051 (7 - 9m) |
| 15152 | 03.06.2025 | Köpenick, Verlängerung Zur Uferbahn | 301B-324 : 15152 (32 - 34m) |
| 15153 | 03.06.2025 | Köpenick, Verlängerung Zur Uferbahn | 301B-325 : 15153 (63,85 - 65,85m) |
| 15154 | 17.06.2025 | Köpenick, Gosener Landstraße | 201B-113 : 15154 (30 - 32m) |
| 15155 | 17.06.2025 | Köpenick, Gosener Landstraße | 201B-114 : 15155 (50,95 - 52,95m) |

(Quelle: SenMVKU)

Abbildung 1: Abgrenzung Grundwasserkörper Dahme / Berlin (rote Linie, südlich GW-Körper Dahme) mit Probenahmestandorten des Landesgütemessnetzes Grundwasser Berlin.



(Quelle: SenMVKU)

Die Grundwassertemperatur bewegt sich zwischen 9,4 und 11,7 °C in einem unauffälligen Bereich. Hinsichtlich der Nährstoffe zeigt sich bzgl. Ammonium in der Messstelle 15155 eine Auffälligkeit mit Werten zwischen 10-11 mg/l. Geringere Werte zeigt die Messstelle 15153, aber trotzdem mit Konzentrationen von 2,5 mg/l oberhalb des spezifischen Hintergrundwertes von 0,69 mg/l. Auffällig ist hierbei, dass beide Messungen in größerer Tiefe > 50 Meter stattgefunden haben. Hier liegen stark reduzierende Bedingungen vor. Ortho-Phosphat ist fast ausschließlich unauffällig. Der Schwellenwert für Ortho-Phosphat von 0,5 mg/l wurde einmalig am 03.06.2025 mit 0,67 mg/l an der Messstelle 15153 überschritten. Nitrat ist nicht oder nur in geringsten Konzentrationen nachweisbar mit einem Maximum von 1,9 mg/l (Schwellenwert = 50 mg/l). An ausgewählten Messstellen wurden Messungen von Pharmaka, LHKW, BTXE, PAK, PCB, Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Metaboliten von PSM durchgeführt. Sämtliche Analyseergebnisse lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze, d.h. es konnte kein positiver Nachweis getätigt werden. Hingegen wurde Trifluoressigsäure (TFA) an der Messstelle 5051 und 15152 untersucht. TFA wurde in 3 von 4 Messungen in Konzentrationen zwischen 0,089 und 0,295 µg/l nachgewiesen. Ein toxikologisch begründeter Trinkwasserleitwert für TFA liegt laut UBA bei 60 µg/l. Eine Summe PFAS-4 wurde an den Messstellen 15155 und 15152 mit 0,001 bzw. 0,004 µg/l nachgewiesen (PFOA und PFOS). An diesen Messstellen, sowie an der Messstelle 15163 wurde zudem die Summe PFAS-20 nach TrinkwV mit Werten zwischen 0,001 und 0,004 µg/l gemessen. An Einzelsubstanzen wurde

PFOA, PFOS, PFUnDS nachgewiesen. Der derzeit diskutierte Schwellenwert für Grundwasser für die Summe PFAS-4 liegt bei 0,0044 µg/l und für die Summe PFAS-20 bei 0,1 µg/l (vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13706-2025-INIT/en/pdf>).

Die Grundwassermessstellen im Berliner Anteil des Grundwasserkörpers Dahme wiesen in den letzten Jahren (betrachteter Zeitraum ab 2010) temporär sehr niedrige bis extrem niedrige Grundwasserstände im Hauptgrundwasserleiter auf. Diese Situation trifft jedoch auf die gesamte Region zu und beschränkt sich nicht auf den angefragten Grundwasserkörper. Sehr niedrig bis extrem niedrig bedeutet dabei, dass der gemessene Grundwasserstand unterhalb des 15. Perzentils (sehr niedrig) bzw. unterhalb des 5. Perzentils (extrem niedrig) in Bezug zum Referenzzeitraum 2000 bis 2019 liegt.

In der Regel tritt diese Situation im Verlauf der Sommermonate bzw. zum Ende des Sommers auf. In den nachfolgenden Wintermonaten erfolgt eine Erholung bzw. Regeneration der Grundwasserstände. Einen Überblick zur Einordnung der aktuellen Grundwasserstände aber auch zurückliegender Zeiträume gibt das Wasserportal Berlin (vgl. <https://wasserportal.berlin.de/messwerte.php?thema=gws>).

Frage 4:

Für welche der genannten Einflüsse auf die Wasserkörper Langer See (Dahme), Grundwasser Dahme Berlin und Zeuthener See sind vor allem andere administrative Ebenen als das Land Berlin zuständig, um sie anzugehen? Wie kann das Land Berlin dazu beitragen, dass diese Herausforderungen bearbeitet werden?

Antwort zu 4:

Bzgl. PFAS und TFA müssen in erster Linie auf Ebene der EU sowie des Bundes Regelungen getroffen werden, um den Eintrag persistenter Stoffe in die Umwelt dauerhaft zu unterbinden. Mit Novellierung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und deren Tochterrichtlinien werden Grenzwerte für PFAS in Oberflächengewässern sowie im Grundwasser festgelegt werden, die in nationales Recht zu überführen sind. Berlin adressiert seine wasserwirtschaftlichen Belange in den zuständigen Gremien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser sowie im Rahmen der Abstimmungsprozesse der Umweltministerkonferenz sowie des Bundesrats.

Frage 5:

Welche Programmmaßnahmen aus den Wasserkörpersteckbriefen Langer See (Dahme), Grundwasser Dahme (Berlin) und Zeuthener See konnten seit dem 23.12.2021 vollständig umgesetzt werden? Welche der Programmmaßnahmen konnten noch nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden und was sind die Gründe hierfür?

Antwort zu 5:

Zur Schaffung naturnaher Strukturen werden seit 2006 von den Berliner Forsten in Absprache mit dem Senat und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) an bewaldeten Ufern nach Möglichkeit Sturzbäume im Wasser belassen und gesichert. Dieses Totholz, welches für naturnahe Flusseen neben Schilf typisch ist, bietet der Gewässerflora und -fauna Substrat, Strömungsdiversität, Unterschlupf und Nahrung. Die gesicherten Schilfbestände werden in Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterhalten. Die WSV prüft entsprechend ihrer Zuständigkeit ökologische Aufwertungen der Ufer an den Bundeswasserstraßen.

Beide Flusseen gehören zur Kulisse des Nährstoffreduktionskonzeptes Berlin-Brandenburg mit den entsprechenden Maßnahmen zur langfristigen Verminderung der Phosphoreinträge. Ebenso gehören sie zur Kulisse der gemeinsamen Spurenstoffstrategie der beiden Länder. Für den GW-Körper Dahme sind keine Maßnahmen seitens Berlins geplant.

Frage 6:

Welche zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen benötigt das Land, um die erforderlichen Maßnahmen aus den Wasserkörpersteckbriefen bis 2027 umzusetzen? Wie können diese finanziert werden?

Antwort zu 6:

Die o.g. Maßnahmen in Zuständigkeit des Landes Berlin werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen fortgeführt.

Frage 7:

Wann werden für den Wasserkörper Langer See (Dahme) und Zeuthener See die Gewässerentwicklungskonzepte mit Beteiligungswerkstatt umgesetzt? Welche behördliche Stelle ist hierfür federführend zuständig und welche Anstrengungen hat der Senat mit welchem Ergebnis bislang unternehmen können, damit diese Konzepte auf dem Weg kommen?

Antwort zu 7:

Für den Langen See und Zeuthener See sind keine gesonderten Gewässerentwicklungskonzepte geplant. Das Nährstoffreduktionskonzept und die Spurenstoffstrategie werden vom Land Berlin bzw. Brandenburg umgesetzt. Für die Ufer der Bundeswasserstraßen ist die Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zuständig. Die Unterhaltung der bestehenden geschützten Schilfbestände obliegt in Absprache mit der WSV dem Senat.

Frage 8:

Welche Maßnahmen wurden seit 2015 unternommen, um die Schad- und Nährstoffeinleitungen aus der Regenwasserkanalisation in die Wasserkörper Langer See und Zeuthener See im Bereich von Grünau bzw. im Berliner Einzugsgebiet beider Gewässer zu minimieren? In welchem Maße konnten dadurch die Schad- und Nährstofffrachten reduziert werden?

Antwort zu 8:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten wie folgt:

„Bezogen auf die genannten Gewässer betreiben die Berliner Wasserbetriebe

- 21 Einleitstellen aus dem Regenwasser-Netz
- eine Regenwasserbehandlungsanlage
- 5 Einleitstellen mit vorgeschaltetem Sandfang

Seit Anfang 2015 ist eine Regenwasserbehandlungsanlage in Betrieb, die durch den Rückhalt von abfiltrierbaren Stoffen (AFS) vor allem dem Schadstoffrückhalt dient und somit Schadstoffeinleitungen reduziert. Für die Reduktion von Nährstoffeinträgen können keine absoluten Zahlen genannt werden. Bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlagen kann für die AFS ein Wirkungsgrad von 75 bis 95 % angenommen werden. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Berliner Wasserbetriebe davon ausgegangen, dass auch ein ähnlich hoher Anteil an sonstigen Schadstoffen zurückgehalten wird.“

Frage 9:

Inwiefern werden bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen an den Wasserkörpern Langer See und Zeuthener See auch die wasserabhängigen Schutzgebiete bzw. naturschutzrechtlich geschützten Nebengewässer (z.B. Krumme Lake, Kleingewässer Naturschutzgebiet Grünauer Kreuz) berücksichtigt?

Antwort zu 9:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

Für welche wasserabhängigen Schutzgebiete bzw. naturschutzrechtlich geschützten Nebengewässer an den Wasserkörpern Langer See und Zeuthener See sind die Pflege- und Entwicklungspläne bereits erstellt und in der Umsetzung? Sind diese Pläne inkl. die Daten zur Umsetzung und Wirksamkeit der in ihnen enthaltenen Maßnahmen veröffentlicht (in diesem Fall bitte den Zugangsort angeben)? Wenn diese Informationen nicht öffentlich vorliegen, was sind die Gründe?

Antwort zu 10:

Die naturnahen Flachwasserzonen des Langen See sind Teil des Landschaftsschutzgebietes Grünauer Forst. Darüber hinaus sind die Inseln Kleiner Rohrwall, Werderchen und Weidenwall als Geschützter Landschaftsbestandteil naturschutzrechtlich gesichert. Für diese Schutzgebiete werden Pflege- und Entwicklungspläne in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde im Bezirk Treptow- Köpenick erstellt.

Frage 11:

Welche konkreten Arbeiten werden seitens des Landes unternommen, um die Situation der Röhrichtzone an den Wasserkörpern Langer See und Zeuthener See zu verbessern? Inwiefern werden Pflanzmaßnahmen stattfinden und in diesem Kontext auch das noch fehlende Angebot an zertifizierten gebietseigenen Röhrichtarten durch den Aufbau geeigneter Landes- und bezirklicher Produktionsstätten verbessert?

Antwort zu 11:

Der Senat wertet alle fünf Jahre die Bestandsentwicklung der Röhrichte an den Spree-, Dahme- und Havelseen auf Basis von Luftbilddauswertungen aus. Die letzte Kartierung war auf Basis der Luftbilder 2025: Die Röhrichtbestände sind am Langen See seit den 1990-Jahren relativ stabil und schwanken etwas um ca. 30.000 m². Am Zeuthener See ist ein starker Röhrichtrückgang zwischen 2005 und 2020 um etwa 50 % festgestellt worden. Als Ursache ist hier die gestiegene Nutzung durch motorisierte Boote und Ufererosion durch den verursachten Wellenschlag anzunehmen. Andere Gefährdungsursachen wie Fraß durch Bisam und Nutria wirken ebenfalls verstärkt. Das Land Berlin hat durch Röhrichtschutzmaßnahmen wie Neuanpflanzungen und Palisaden den Röhrichtbestand am Langen See stabilisieren können. Diese Bereiche werden durch Unterhaltungsmaßnahmen an den Palisaden und Röhrichtpflege wie Beseitigung von Gehölzaufwuchs weiterhin aktiv geschützt und erhalten werden.

Weitere Neupflanzungen und Palisaden sind zurzeit im Bereich Langer See und Zeuthener See nicht geplant. Wenn Pflanzmaßnahmen geplant werden, muss eine rechtzeitige Anzucht von gebietseigenen Pflanzen mit einer geeigneten Gärtnerei vertraglich vereinbart werden.

Berlin, den 03.12.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt